

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau -

Übersicht der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden

Stand 05.08.2020

	Institution	Zusatz	Keine Bed.	Anregungen/ Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW		25.05.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/ Luftbildauswertung		09.05.2018
3	Erfvtverband			10.01.2017 18.05.2018 10.01.2020
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel		16.05.2018 06.01.2020
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		12.01.2017
6	StädteRegion Aachen	A 70.5 Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		30.05.2018 23.01.2020
7	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	NABU			10.01.2017 20.05.2018
	BUND			06.01.2020
x	Handwerkskammer			
x	IHK Aachen		01.06.2018	
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	14.05.2018	
8	ASEAG AG			23.01.2017
x	AVV GmbH			
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		09.05.2018
10	EBV GmbH			23.05.2018
11	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		04.01.2017 16.05.2018 06.01.2020
12	Regionetz GmbH			12.06.2018
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
13	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		22.12.2017 03.05.2018
14	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM			03.01.2017
15	Wasserverband Eifel-Rur			29.05.2018 20.01.2020
16	GASCADE Gastransport GmbH			10.01.2017
x	Unitymedia NRW GmbH		24.05.2018	
x	Wintershall Holding GmbH		05.06.2018	
x	Vodafone GmbH		08.05.2018	
x	E-plus Mobilfunk GmbH		28.05.2018	
x	NETAACHEN GmbH			
x	Telefonica Germany GmbH		18.05.2018	

Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

04. JUNI 2018

Stadt Eschweiler  
Eing.: 04. Juni 2018

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 25. Mai 2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2016-866  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9 –An Velau (Änderung des Geltungsbereichs)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 03.05.2018

610-21.10-VBP9

Sehr geehrte Frau Willers,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf IV“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Das Plangebiet ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich der Baugrund im Bereich der Änderungsfläche aus Kippenmischboden des ehemaligen Tagebaus Zukunft / West zusammensetzt.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hierzu und zu zukünftigen Maßnahmen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen die oben genannten Eigentümerinnen und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband um Stellungnahme gebeten werden, soweit noch nicht erfolgt..



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

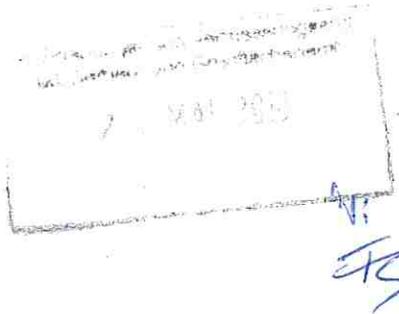
(Schneider)

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Schneider'.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler



Datum 09.05.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-117/18/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Bebauungsplan 9 - An Velau

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Auf dem Hehler



Bezirksregierung  
Düsseldorf

Aktenzeichen :  
22.5-3-5354012-117/18

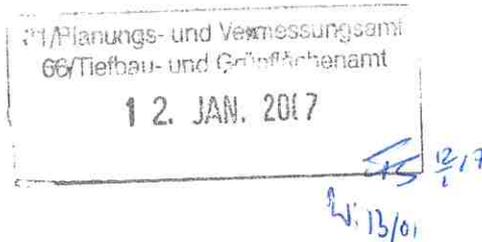
Maßstab : 1:1.500  
Datum : 09.05.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
  - Blindgängerverdacht
  - geräumte Blindgänger
  - geräumte Fläche
  - Detektion nicht möglich
  - Laufgraben
  - Panzergraben
  - Schützenloch
  - Stellung
  - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

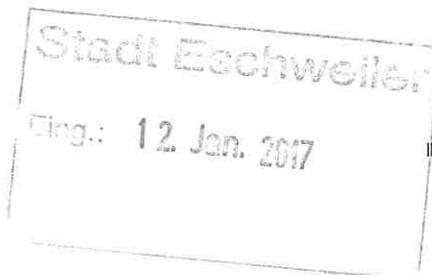
Abteilung Recht



**Erft Verband**  
Wasserwirtschaft  
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Frau Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen  
Aktenzeichen

Recht  
Sascha Gündel  
(0 22 71) 88-12 56  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
90501

Bergheim, 10. Januar 2017

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau –**  
Ihr Zeichen: 610.21.10-09, Ihr Schreiben vom 22.12.2016

Sehr geehrte Frau Willers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach

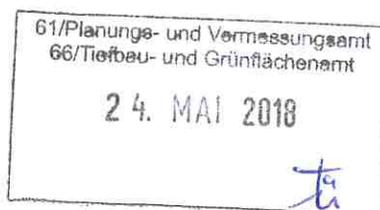


Qualitäts- und  
Umweltmanagement

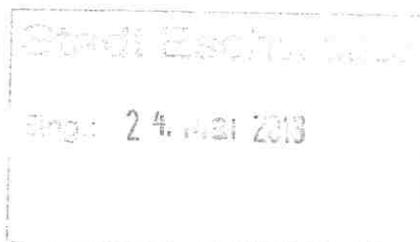


Technisches  
Sicherheitsmanagement

Abteilung Recht



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

 Stadt Eschweiler  
 Abteilung f. Planung und Entwicklung  
 Frau Willers  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

 Abteilung  
 Ihr Ansprechpartner  
 Durchwahl  
 Telefax  
 E-Mail  
 Unser Zeichen

 Recht  
 Eveline Szymanski  
 (0 22 71) 88-13 24  
 (0 22 71) 88-14 44  
 bauleitplanung  
 @erftverband.de  
 R-003-410  
 90501a

 Erftverband  
 Am Erftverband 6  
 50126 Bergheim  
 Tel. (0 22 71) 88-0  
 Fax (0 22 71) 88-12 10  
 www.erftverband.de  
 info@erftverband.de

 Commerzbank Bergheim  
 IBAN:  
 DE45 3704 0044 0390 4000 00  
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

 Kreissparkasse Köln  
 IBAN:  
 DE86 3705 0299 0142 0058 95  
 SWIFT-BIC: COKSDE33

 Deutsche Bank AG Bergheim  
 IBAN:  
 DE42 3707 0060 0471 0000 00  
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

 Volksbank Erft eG  
 IBAN:  
 DE05 3706 9252 1001 0980 19  
 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Bergheim, 18. Mai 2018

**Offenlage des Bbauungsplanes 9  
 „Eschweiler-Hehrath, An Velau“**

Ihr Schreiben vom: 03.05.2018, Ihr Zeichen: 610.21.10-VBP9

 Sehr geehrte Frau Willers,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

 gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht  
 seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn unsere  
 Stellungnahme vom 10.01.2017 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt  
 wird..

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

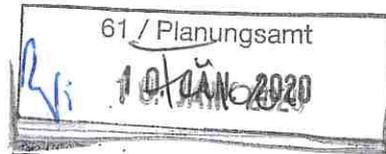
 Vorsitzender des  
 Verbandsrates:  
 Bürgermeister  
 Dr. Uwe Friedl

 Vorstand:  
 Bauassessor Dipl.-Ing.  
 Norbert Engelhardt

zertifiziert nach

Qualitäts- und  
UmweltmanagementTechnisches  
Sicherheitsmanagement

50126 Bergheim  
 Am Erftverband 6  
 Telefon 02271/88 – 0  
 Telefax 02271/881210  
 www.erftverband.de



Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an [gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)  
 Stadt Eschweiler  
 Frau Willers  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\eschweiler\bebauungsplan\plan\_9\erneute\_offenlage\90501\_20200110.docx

Bereich : Vorstand  
 Abteilung : Recht  
 Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller  
 Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24  
 Telefax : (0 22 71) 88-14 44  
 Unser Zeichen : R-003-410 / 90501

E-Mail : [bauleitplanung@erftverband.de](mailto:bauleitplanung@erftverband.de)

10. Januar 2020

### **Erneute Offenlage des Bebauungsplanes 9 - An Velau -**

Ihr Zeichen: 610.22.10-VBP9, Ihr Schreiben vom 16.12.2019

Sehr geehrte Frau Willers,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:  
 Commerzbank Bergheim  
 IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX  
 Deutsche Bank AG, Bergheim  
 IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33

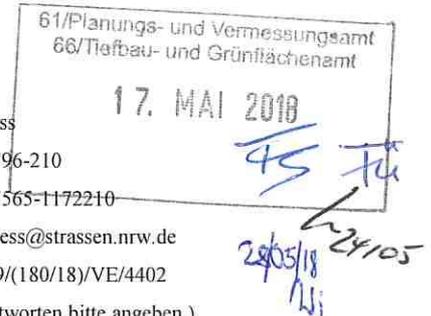
Kreissparkasse Köln  
 IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33  
 Volksbank Erft eG  
 IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE33

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler  
Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09/(180/18)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 16.05.2018



Bebauungsplan 9 Hehlrath, An Velau; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Az: 610.21.10-VBP 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der planerischen Darstellung ist der Abstand der überbaubaren Fläche zum befestigten Fahrbahnrand der L 240 einzutragen, da sich das Vorhaben innerhalb der Anbaubeschränkungszone von 40,0 m der Landesstraße befindet und somit die Belange des Straßenbaulastträgers betroffen sind.

Im Übrigen habe ich festgestellt, dass Flächen des Landesbetriebes überplant und bereits überbaut wurden (s. Anlage Flurstücke 112, 91). Für die Inanspruchnahme dieser Flächen ist vom Grundsatz her ein Nutzungsvertrag zu schließen. Für die bereits bebauten Flächen konnten intern diesbezüglich keine Unterlagen gefunden werden.

Im signalisierten Kreuzungsbereich der L 238/ L 240/ Auf dem Felde sind in den letzten Jahren mehrere Unfälle – teilweise mit Schwerverletzten – zu verzeichnen. Zunächst ist ein belastbares Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der Prognosedaten 2030 vorzulegen um seitens des Landesbetriebes eine die verkehrlichen Belange betreffende Stellungnahme abzugeben.

Durch die Nähe der Zufahrt und der Längsparkplätze in „Auf dem Felde“ zum Kreuzungsbereich der L 240/ L 238/ Auf dem Felde kann es zu Beeinträchtigungen im Kreuzungsbereich kommen. Eine Unfallauswertung ist dem Verkehrsgutachten beizufügen.

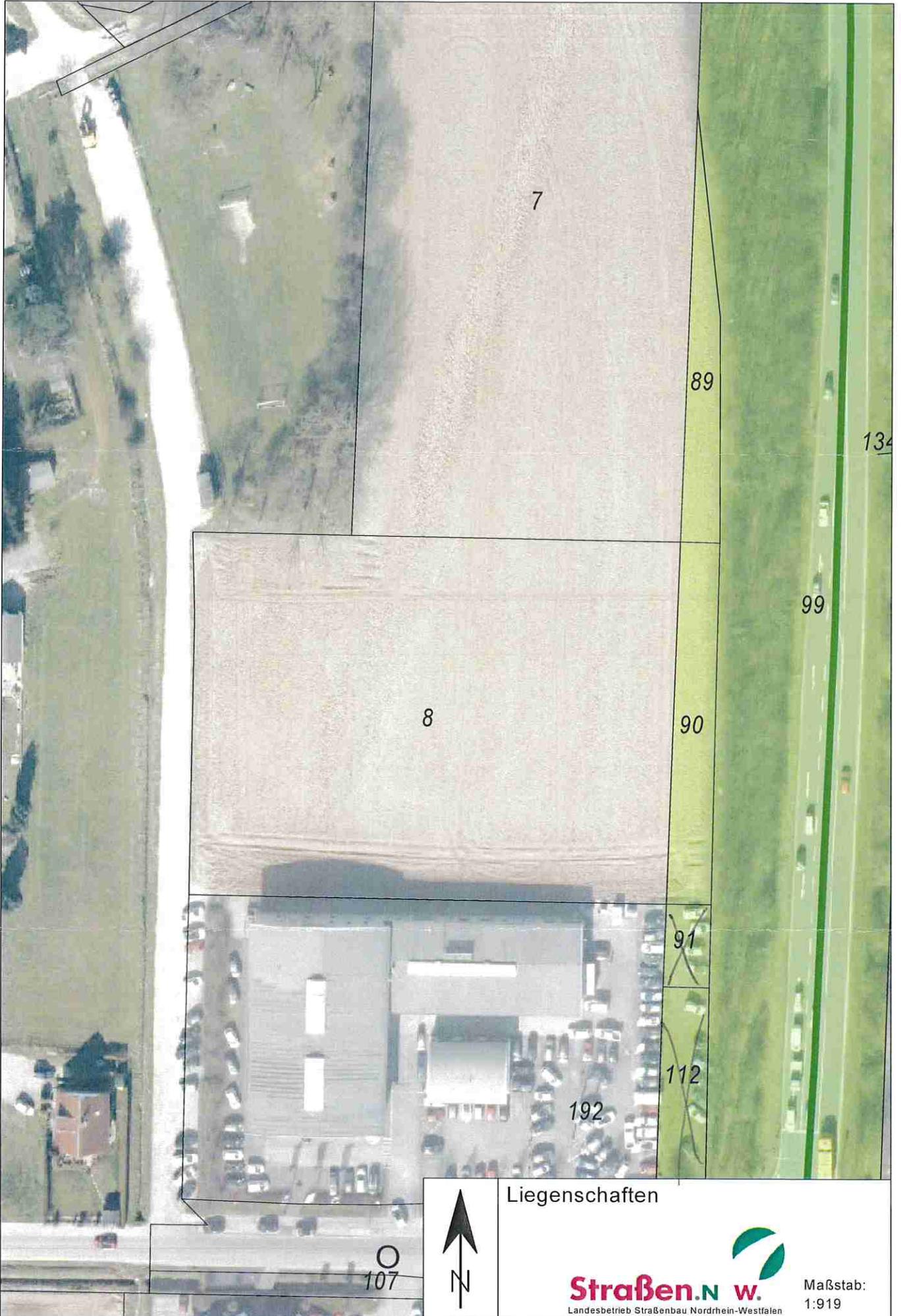
Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplandtext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone von 20,0 m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand nicht und innerhalb der Anbaubeschränkungszone von 40,0 m mit Wirkung zur L 240 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

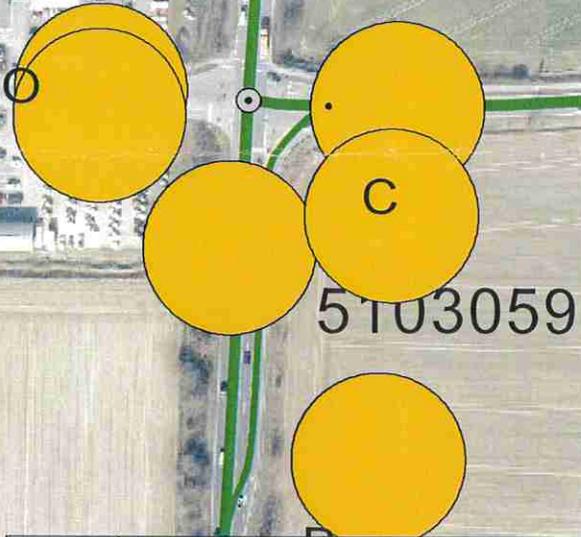
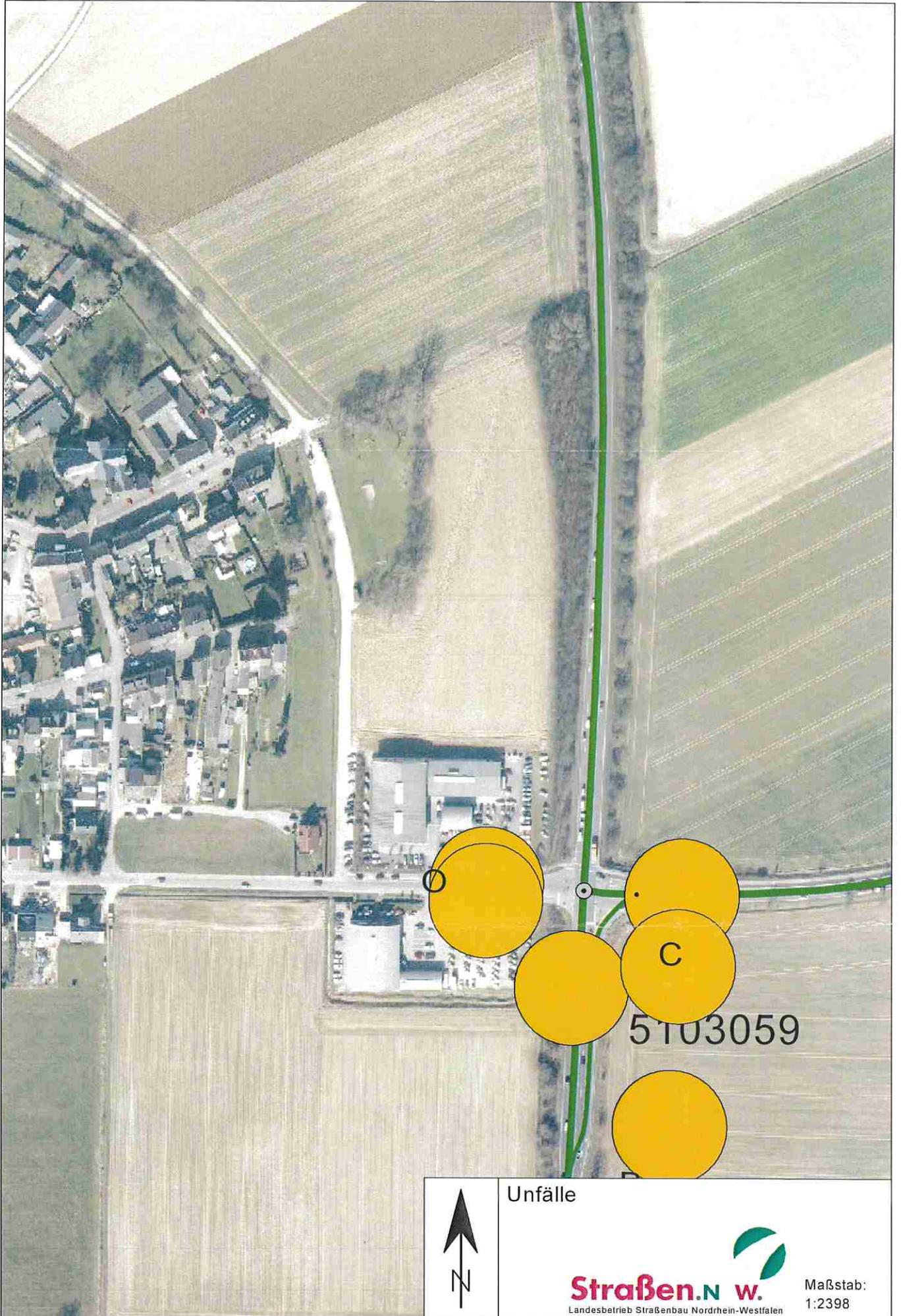


Liegenschaften



**Straßen.N w.**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Maßstab:  
1:919



Unfälle



Maßstab:  
1:2398

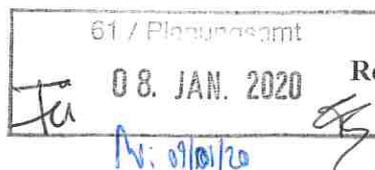
am 6.01.20 13.01.20



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

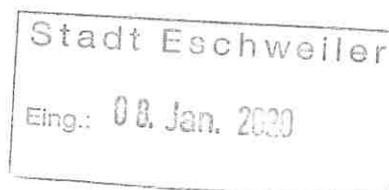
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09(479/19)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 06.01.2020



Bebauungsplan 9 Hehlrath -An Velau-; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 16.12.2019; Az: 610.22.10-VBP9

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Ausführungen der textlichen Festsetzungen ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur L 238/ L 240 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Sollte eine verkehrsgerechte Ertüchtigung der Knotenpunktes L 238/ L 240/ Auf dem Felde erforderlich sein, können Kosten auf die Stadt Eschweiler zukommen, zumindest anteilig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

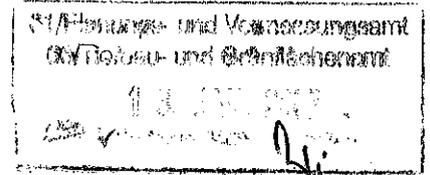
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADEDDE331  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Gabi Willers - Bebauungsplan 9 - An Velau -**

**Von:** "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>  
**An:** "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 1/12/2017 09:57  
**Betreff:** Bebauungsplan 9 - An Velau -



*Handwritten signature/initials*

Sehr geehrte Frau Willers,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

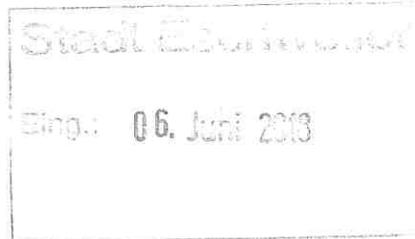
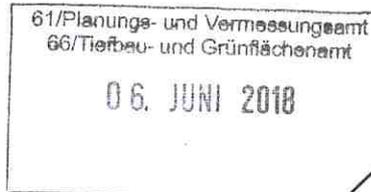
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/9834-187  
Email: oliver.becker@lvr.de



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
 Frau Gabi Willers  
 610 – Abt. Planung und Entwicklung  
 Johannes–Rau–Platz 1  
 52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

**A 70.5**  
 Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

**Dienstgebäude**  
 Zollernstraße 10  
 52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
 0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
 0241 / 5198 - 2528

**Telefax**  
 0241 / 5198 - 82528

**E-Mail**  
 Ruth.Roelen@  
 staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
 Ruth Roelen

**Zimmer**  
 C 135

**Aktenzeichen**  
 RR

**Datum**  
 30.05.2018

**Telefax Zentrale**  
 0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
 0800 / 5198 000

**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
 Sparkasse Aachen  
 BLZ 390 500 00  
 Konto 304 204  
 SWIFT AACSDF 33  
 IBAN DE2139050000  
 0000304204  
 Postgirokonto  
 BLZ 370 100 50  
 Konto 1029 86-508 Köln  
 SWIFT PBNKDEFF  
 IBAN DE5237010050  
 0102986508

**Erreichbarkeit**  
 Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
 14, 21, 27, 33, 34, 37,  
 46, 56, 57, 77, 163 bis  
 Haltestelle Normaluhr.  
 Ca. 5 Minuten Fußweg  
 vom Hauptbahnhof.  
 \* Elektronischer Zugang zur  
 StädteRegion Aachen  
 Bitte beachten Sie die Hin-  
 weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrte Frau Willers,

zum genannten Bauleitplan bestehen Bedenken.

### A 70 – Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen weiterhin Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich.

Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Entlang der geplanten Erschließungsstraße (Flurstück 83) verläuft das Gewässer Grubenrandbach (Flurstück 5). Von diesem Gewässer ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 3 m ab Oberkannte Böschung des Gewässers von jeglicher Bebauung und Befestigung (auch Straße) freizuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

#### Immissionsschutz:

Es bestehen Bedenken.

#### Begründung:

##### Geruchsimmissionen:

Entsprechend den textlichen Festsetzungen der Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18 darf die festgesetzte maximale Gebäudehöhe ausschließlich durch nutzungs- und technikbedingte Anlagen bis zu einer Höhe von maximal 1,5 Meter überschritten werden (Absatz 2 „Maß der baulichen Nutzung“ des Abschnitts I „Planungsrechtliche Festsetzungen“, Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18).

Entsprechend der Darstellungen der Anlage 2a soll für die Autowerkstatt eine Gebäudehöhe (GH) von 10,5 Meter festgesetzt werden.

Die der Planung zugrunde liegende Geruchsimmissionsprognose der Firma Aneco (Az.: 16 0804 P vom 15.11.2016) basiert, vermutlich in Unkenntnis der Gebäudehöhe, auf einer Quellhöhe von 10 Meter über Grund.

Die VDI-Richtlinie 3456 „Emissionsminderung, Reparaturlackierung und Lackierung von Fahrzeugen“ vom Mai 2018 gibt den Stand der Technik bzgl. der in der Geruchsimmissionsprognose betrachteten Anlage vor. Entsprechend der Nr. 6.10 der v. g. VDI-Richtlinie sind für die Ableitung der lösemittelhaltigen Abgase folgende Mindestkriterien zu beachten:

- 3 m über First eines Giebeldachs (Bei einer Dachneigung von weniger als 20° ist die Höhe des Dachfirsts unter Zugrundelegung einer Neigung von 20° zu berechnen. Die Schornsteinhöhe soll jedoch das Zweifache der Gebäudehöhe nicht übersteigen.),
- 5 m über Firsthöhe der Wohngebäude im Umkreis von 50 m,
- mindestens 10 m über dem Erdboden.

Demnach wird in Bezug auf das Planvorhaben bzgl. der Ableitung der Abluft der Lackierkabine der Stand der Technik nur eingehalten, wenn die Austritts-

öffnung das Dach des Gebäudes in Abhängigkeit der Ausführung um mindestens 3 Meter überragt.

Die v. g. Anlage unterliegt den Anforderungen der Lösemittelverordnung (31. BImSchV). Entsprechend dem § 7 (1) der 31. BImSchV sind die gefassten Abgase von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen so abzuleiten, dass ein Abtransport mit der freien Luftströmung nach dem Stand der Technik gewährleistet ist.

Die o. g. textliche Festsetzung steht dieser Verpflichtung entgegen.

Lärmimmissionen:

Die geplante Wohnbebauung grenzt an den nördlich gelegenen Bolzplatz an, dessen Lärmimmissionen auf die geplante Wohnbebauung einwirken. Das Maß der Einwirkung durch den Bolzplatz wurde bislang im Planverfahren nicht betrachtet ebenso lag die Fläche des Bolzplatzes gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2016 bislang außerhalb des Planbereichs.

Entsprechend der Sitzungsvorlage 104/18 soll nun durch den Einbezug der nordwestlich des Plangebietes gelegenen Flächen des Bolzplatzes in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes darüber hinaus Planungsrecht geschaffen werden, um im südlichen Teil der jetzt einbezogenen Flächen die spätere Errichtung eines Dorf- und Gemeinschaftshauses zu ermöglichen.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine schalltechnische Betrachtung der Immissionen des Bolzplatzes auf Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie erforderlich.

Unabhängig des Vorgenannten ist es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich, die Absätze 3. und 4. des Abschnitts III „Hinweise“ der Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18 zum Abschnitt I „Planungsrechtliche Festsetzungen“ hinzuzufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft West. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es

ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert.

Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen. Die Anforderungen wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

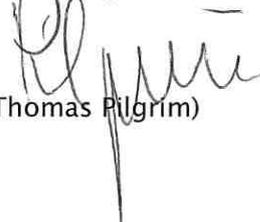
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Festsetzungen 2.4-23 „Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölz Spielplatz am östlichen Siedlungsrand von Hehlrath“ (Erhalt) und 5.2-8 „Ufergehölze im Bereich der Böschungen des Grubenrandbaches“ (Anpflanzung) des Landschaftsplanes VII im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)



61 / Planungsamt  
28. JAN. 2020

**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Frau Gabi Willers  
Johanna-Rau-Platz 1  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 28. Jan. 2020

**Der Städteregionsrat**

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – 2622

Telefax  
0241 / 5198 – 2268

E-Mail  
Sema.Serttuerk@  
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Serttürk

Raum  
F325

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
2019/466

Datum  
23.01.2020

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DES2 3701 0050 0102 9865 06  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau – Eschweiler Ihr Schreiben vom 16.12.2019

Sehr geehrte Frau Willers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

**A 70 – Umweltamt**

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Für die Einleitung in den Grubenrandbach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.
- Im westlichen Randbereich des vorgesehenen Bauungsbereichs verläuft das Gewässer „Grubenrandbach“. Der Gewässerrandstreifen (3 m Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u.ä. sowie jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen in der vorgelegten Form Bedenken.

In der ökologischen Bilanzierung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan dürfen bei den Tabellen B1 und B2 für die Gartenflächen maximal 8 ÖW/m<sup>2</sup> statt 11 ÖW/m<sup>2</sup> in Ansatz gebracht werden, da die heutzutage typischen Gartenflächen wenig bis gar nicht gehölzgeprägt sind. Dies entspricht bei dem verwendeten Bewertungsverfahren dem Code *H/5 „Gärten mit geringem Gehölzbestand“* mit 7 ÖW/m<sup>2</sup> (Hinweis: dieser Bewertungsansatz wird im gesamten Städteregionsgebiet angewendet).

Die Bewertung ist zu ändern und die bereitzustellende Ausgleichsfläche bzw. die Abrechnung vom Ökokonto entsprechend zu vergrößern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Barbara Schilling

**Gabi Willers - BP 9 an Velau**

---

**Von:** Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 1/10/2017 11:23  
**Betreff:** BP 9 an Velau

---



Kreisverband Aachen-Land<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)  
 Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,  
 Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)  
 Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die  
 Stadtverwaltung  
 52233 Eschweiler

Btr.BP.9 an Velau                      10.1.17

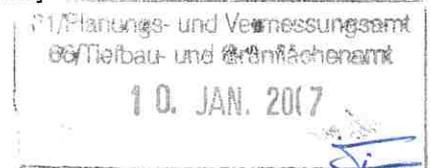
Sehr geehrte Frau Willers!

Gegen BP.9 an Velau haben wir keine Einwendungen, wenn die Entwässerung des Oberflächenwassers geändert wird. Der sog. Grubenkanal mündet letztendlich in den Merzbach, der unter anderem auch den Teich im Naturschutzgebiet Kieswäsche speist. Dieser hat keinen Abfluss, so dass eine Anreicherung von Schadstoffen stattfindet. Das Naturschutzgebiet ist Lebensbiotop verschiedener geschützter Arten (Biber, Reiherenten, Kormoran, Graureiher, Rohrweihe, Teichrohrsänger, Rohrammer, Ödlandschreibe um nur einige zu nennen). Deswegen können wir dem BP 9 nur zustimmen, wenn eine Entwässerung in den Mischwasserkanal von Hehlrath erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

E.Lange

<!--[if !vml]-->

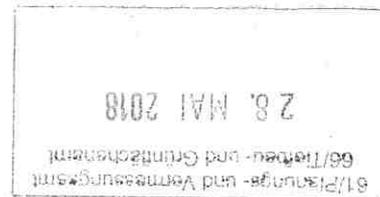
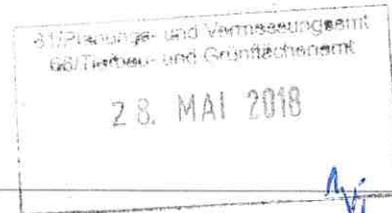


Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

[www.avast.com](http://www.avast.com)

**Gabi Willers - 610.21.10-VBP9**

**Von:** Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 20.05.2018 21:20  
**Betreff:** 610.21.10-VBP9



Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)  
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-  
94708, Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt. 610

52233 Eschweiler

Btr. 610.21.10-VBP9

20.5.18

Sehr geehrte Frau Willers,

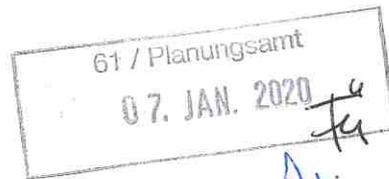
zum BP9 haben wir folgende Anregungen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in unmittelbarer Nähe im Zusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt werden. Die Straßenbegrünung soll insektenfreundlich wie mit blütentragenden Bäumen und Blühstreifen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)



An  
Stadt Eschweiler  
610 Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1

**Betr.: Vorhabenbezogener BBP 9 „An Velau“**  
**Ihr Zeichen: 610.22.10-VBP9**  
**Landesbüro Zeichen: AC – 504/16**

Aachen, 06.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

**Ausgleichmaßnahmen**

- **Der Gehölzbestand im Bereich des Spielplatzes/Dorfgemeinschaftshaus ist zu erhalten**
- **Das Ausbringen von Bioziden ist zu untersagen**
- **Diese Maßnahmen sind Grundbuchmäßig abzusichern**

**Wir stimmen unter diesen Voraussetzungen der Planung zu**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

**BUND Kreisgruppe Aachen-Land**  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

**Gabi Willers - Bebauungsplan Nr. 9 - An Velau -**

---

**Von:** "Blaumann, Marco (ASEAG, VAT)" <Marco.Blaumann@Aseag.de>  
**An:** "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 23.01.2017 15:20  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 9 - An Velau -  
**CC:** Büttner-Zedlitz, Klaus Dietfried (ASEAG, VA)<Klaus-Dietfried.Buettner-Ze...

**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.2016**

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

25. JAN. 2017

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 – An Velau – bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Oberstraße verkehrende Buslinie 28 und der Bushaltestelle „Hehrath Schwarzwaldstraße“ zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof, Weisweiler Hücheln, bzw. Mariadorf und Alsdorf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Blaumann, M.Eng.  
Angebotsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 1688-3356  
[marco.blaumann@aseag.de](mailto:marco.blaumann@aseag.de)  
[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

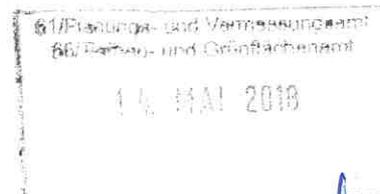
**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler

Postfach 1328

52233 Eschweiler



**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER** Christian Buchenau, PB1  
**TELEFONNUMMER** +49 241 919 1128  
**DATUM** 09.05.2018  
**BETRIFFT** Bebauungsplan Nr. 9 – An Velau -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM 09.05.2018  
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler  
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

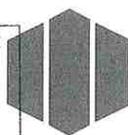


Herbert Müller, Teamleiter PB 1

i.A.



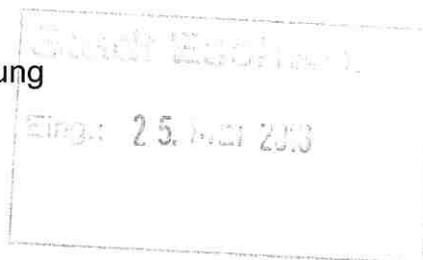
Christian Buchenau, Sb PB 1



# EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Gabi Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
610.21.10-VBP9  
03.05.2018

Unser Zeichen  
VU/22aV-3  
0224\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
23.05.2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau –

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Willers,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

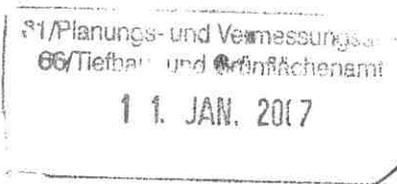
Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*i.V. [Signature]*

*i.V. [Signature]*



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328

52233 Eschweiler



04.01.2017

Andreas Berghöfer  
T-DP Planung  
Telefon 02407 579-3162  
Telefax 02407 579-3335  
andreas.berghoefer@enwor.de

Für Sie vor Ort  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

### Bebauungsplan 9 – An Velau

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

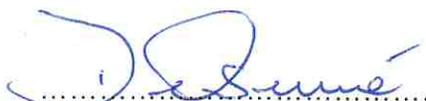
Bezug nehmend auf den oben genannten Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits, in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung, keine Bedenken bestehen.

Beiliegend überreichen wir Ihnen einen Bestandsplan (M 1:500) unserer Trinkwasserleitungen und bitten Sie diese Leitungen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und zu beachten.

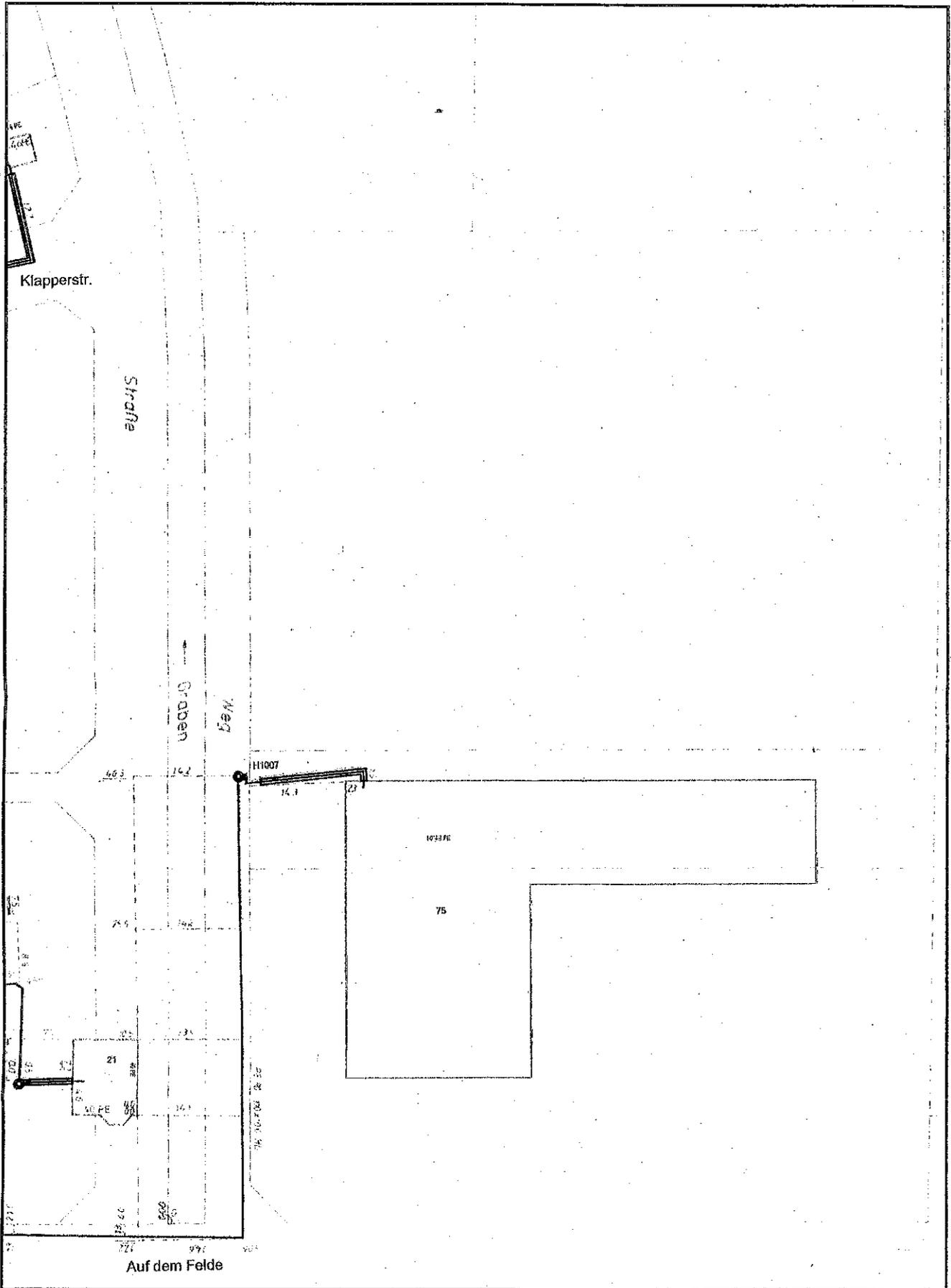
Wir bitten uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

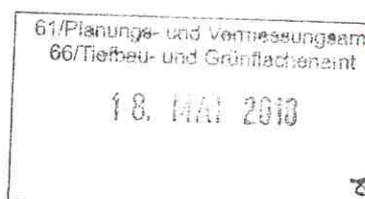
enwor – energie & wasser vor ort GmbH

  
i.A. Dirk Delsemmé

  
i.A. Andreas Berghöfer



<b>enwor - energie und wasser vor ort GmbH</b> Eschweiler, Auf dem Felde		
	Planwerk: Wasser (alles) (Bestand) Maßstab: 1 : 500 Datum: 04.01.2017 Ersteller: Bergvoefer, Andreas	



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328

52233 Eschweiler

16.05.2018

Andreas Berghöfer  
T-DP Planung  
Telefon 02407 579-3162  
andreas.berghoefer@enwor.de

Postanschrift  
Kaiserstraße 100 | Herzogenrath

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau –

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den oben genannten Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits, in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung, keine Bedenken bestehen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.01.2017.

Bitte beachten Sie die Änderung der Postanschrift:

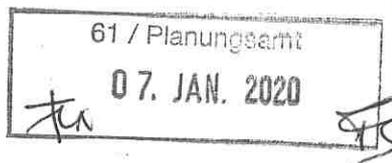
enwor – energie und wasser vor ort GmbH  
Kaiserstraße 100  
52134 Herzogenrath

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

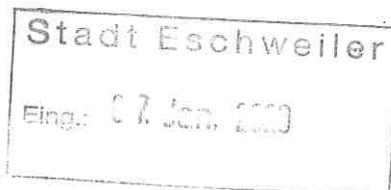
i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Andreas Berghöfer



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



06.11.2020

Marina Napierski  
T-DP  
Telefon 02407 579-3146  
Telefax 02407 579-3335  
[marina.napierski@enwor.de](mailto:marina.napierski@enwor.de)

Postanschrift  
Kaiserstraße 100  
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
[www.enwor.de](http://www.enwor.de)

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 -An Velau-

Hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Fr. Willers,

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken sofern unsere Stellungnahmen vom 04.01.2017, 16.05.2018 und 15.10.2019 (Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Hehlrath“) Beachtung finden. Die Lage der bestehenden Trinkwasserleitung steht den planungsrechtlichen Festsetzungen nicht entgegen.

Wir bitten um Ihre Kenntnissnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH




i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Napierski

61 / Planungsamt  
17. OKT. 2019  
Fu

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Eng.: 16. Okt. 2019  
61

15.10.2019

Marina Napierski  
T-DP  
Telefon 02407 579-3146  
Telefax 02407 579-3335  
[marina.napierski@enwor.de](mailto:marina.napierski@enwor.de)

Postanschrift  
Kaiserstraße 100  
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
[www.enwor.de](http://www.enwor.de)

### Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehrath-

Hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Fr. Willers,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem von Ihnen angefragten Planbereich eine Wasserleitung DN 100 (110\*10 PE) mit abgehender Hausanschlussleitung für das Autohaus und ein Hydrant der Nennweite DN 100 (110\*10) befindet.

Die geplante Erweiterung der Wohn- und Gewerbeeinheit kann über die Leitung angebunden und versorgt werden.

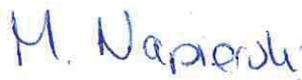
Die genaue Lage der Wasserleitung entnehmen Sie bitte der mitgelieferten Skizze.

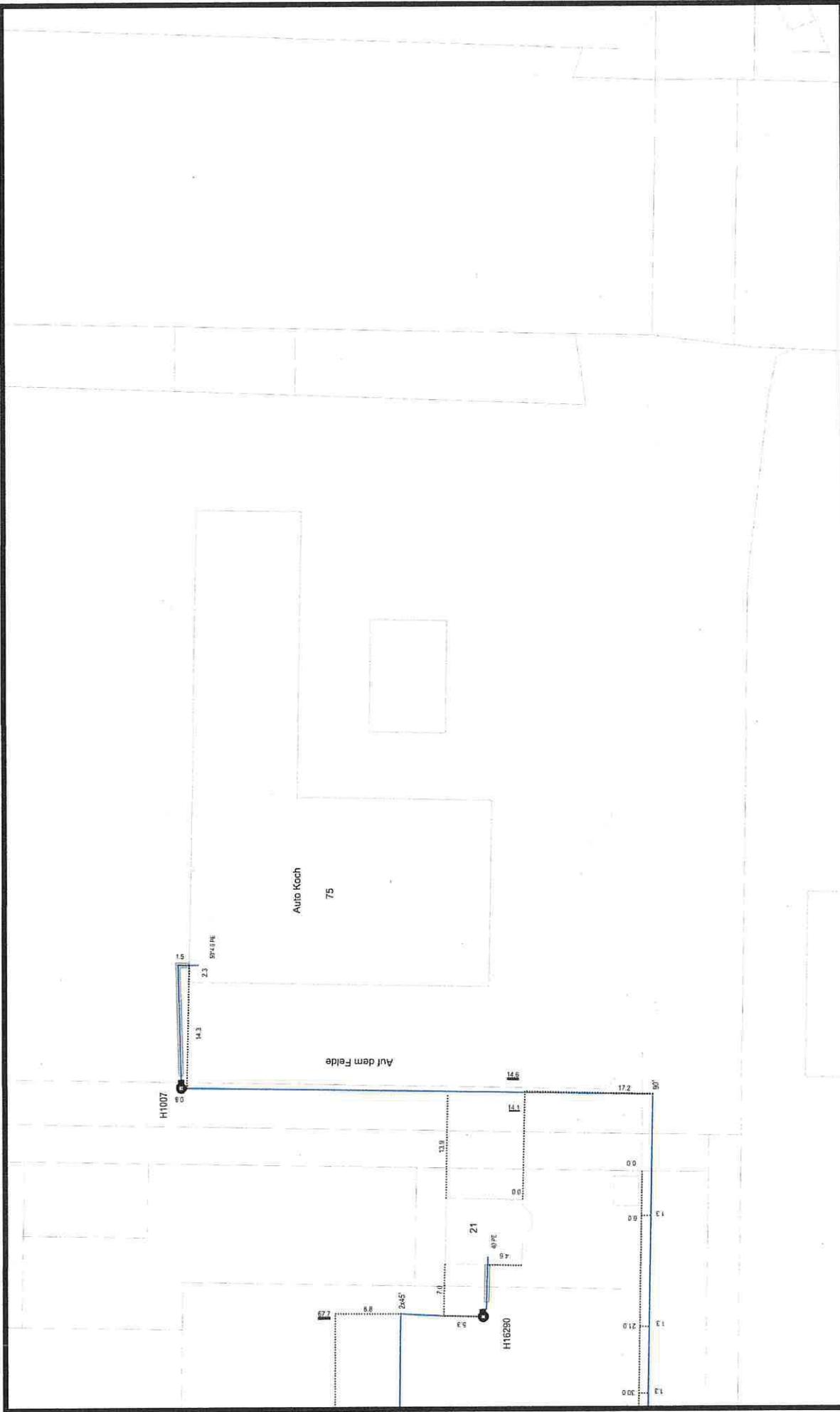
Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A.   
i.A. Ralf Schwan

  
i.A. Marina Napierski

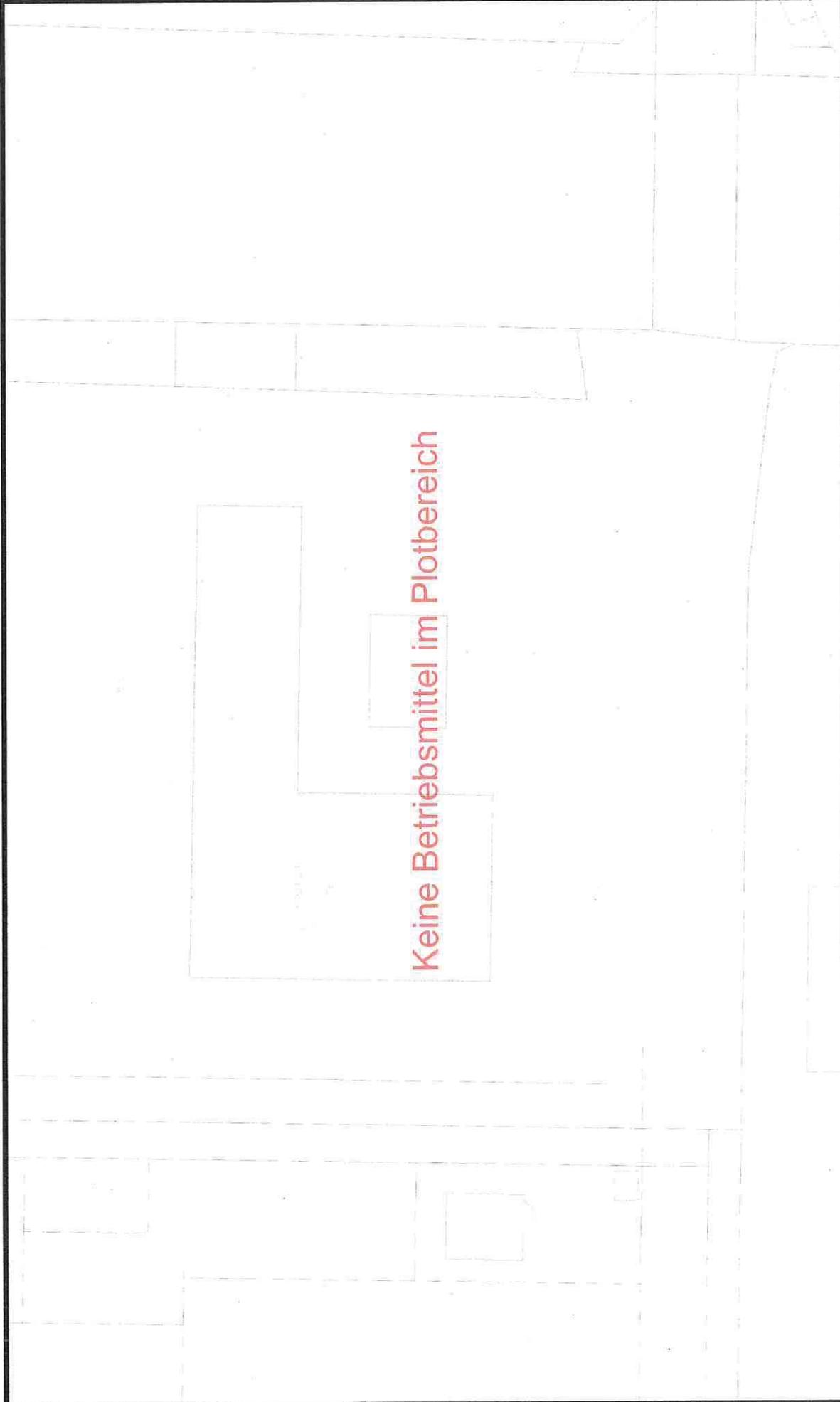


enwor - energie und wasser vor ort GmbH  
 Vorgangsnummer: 20191014\_0013\_V01 Plot: 1

Planwerk: Wasser (Bestand)  
 Maßstab: 1 : 500  
 Datum: 14.10.2019  
 Ersteller: Jürgen Andres



**Achtung!**  
 Die Lage des teilweise vorhandenen  
 Steuerkabels bitte beachten  
 Hinweis!  
 keine Maßnahmen/Maßangaben unverbindlich



Keine Betriebsmittel im Plotbereich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH

Vorgangsnummer: 2019.10.14\_0013\_V01 Plot: 1

Planwerk: Fernmelde (Bestand)

Maßstab: 1 : 500

Datum: 14.10.2019

Ersteller: Jürgen Andres



Achtung!

Die Lage des teilweise vorhandenen

Steuerkabels bitte beachten

Hinweist!

Keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich



Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
z. Hd. Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 41368-5504  
michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 12. Juni 2018

Anfrage von: Stadt Eschweiler  
Örtlichkeit: An Velau  
Vorgesehene Arbeiten: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vom Bebauungsplan betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Die Anlagen der Regionetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,
Fernwärmeleitungen:	0,50 m.

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen.

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5527  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

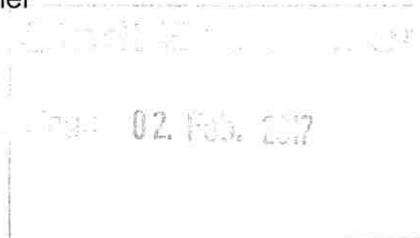


61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

02. FEB. 2017

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



### Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Frau Willers
Ihre Nachricht	22.12.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-45891
Telefon	+49-221-480 - 22635
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

*Handwritten notes:*  
02.02/17  
06/02/17

Köln, 26.01.2017

### Bebauungsplan 9, "An Velau", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, steht im gesamten Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an, wie in der Anlage für den in „gelb“ schraffierten Bereich dargestellt. Die ehemalige Abbaukante verläuft unmittelbar westlich des Plangebietes, so dass der westliche Teil dieses Plangebietes im Bereich der unterirdisch anstehenden, ehemaligen Endböschung liegt. In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffiert dargestellten Bereich ist somit mit Baugrund aus unterschiedlich mächtig aufgeschüttetem Boden zu rechnen. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegen-einander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Roger Miesen  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen  
und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
St-Nr.: 112/5717/1032

durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen („gelb“ kreuzschraffiert in der Anlage) mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten. Zur Erreichung des 5 m-Abstandes ist ggf. auf die Ausführung mit Keller zu verzichten.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschung darf in der Gründungsebene die ggf. unterirdisch anstehende, ehemalige Abbaukante des Tagebaues nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen.

In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffierten Bereich ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass vorgenannte Gründungsaufgaben eingehalten werden.

Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom

Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Ferner bitten wir zu beachten, dass Eigentum der RWE Power AG betroffen ist. Sollte es bei Ihrem Vorhaben zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung.

GOJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480 / 23822

Mit freundlichen Grüßen

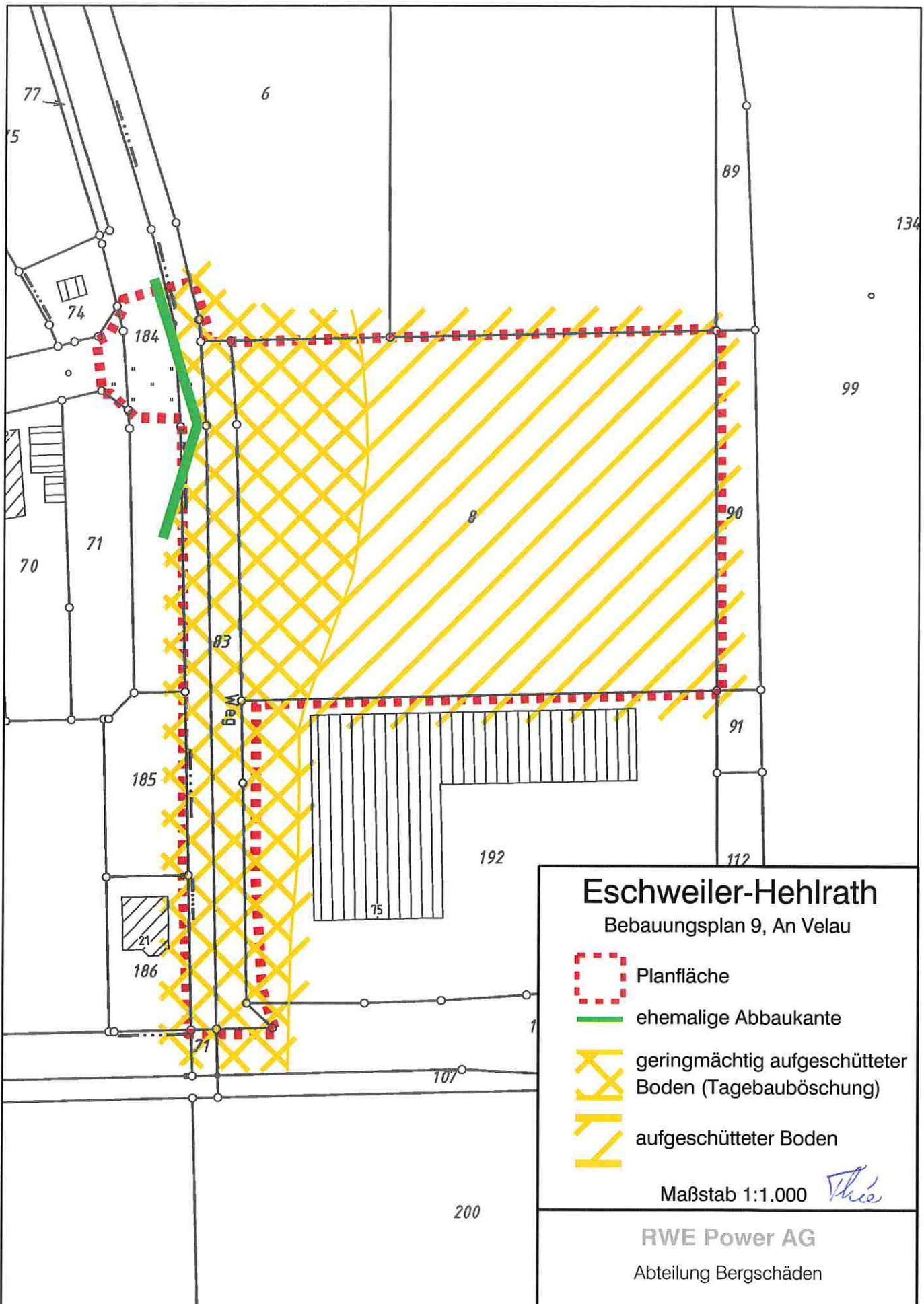
RWE Power  
Aktiengesellschaft  
i.A.



i.A.



Anlagen



**Eschweiler-Hehlrath**  
 Bebauungsplan 9, An Velau

-  Planfläche
-  ehemalige Abbaukante
-  geringmächtig aufgeschütteter Boden (Tagebauböschung)
-  aufgeschütteter Boden

Maßstab 1:1.000 *Thies*

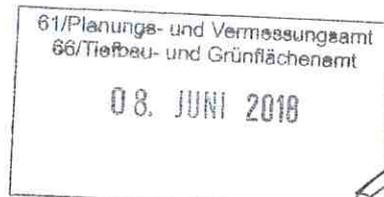
**RWE Power AG**  
 Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den .....

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 23.01.2017



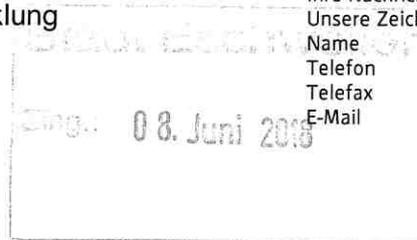
11/06/18 hi

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

## Bergschäden

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Ihre Zeichen 610.21.10-VBP9  
Ihre Nachricht 03.05.2018  
Unsere Zeichen POJ-BI THIE  
Name Thielemann, Thomas  
Telefon 0221 480-22470  
Telefax 0221 480-20777  
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com



Köln, 28.05.2018

### Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau Erweiterung der ursprünglichen Planfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 26.01.2017 weiterhin gültig ist. Inzwischen haben Sie die Planfläche nach Norden erweitert und uns mit Schreiben vom 03.05.2018 um eine weitere Stellungnahme gebeten. Daher teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, steht fast im gesamten Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden eines ehemaligen Tagebaus an, wie in der Anlage für den in „gelb“ schraffierten Bereich dargestellt. Die ehemalige Abbaukante (Kippenrand) verläuft unmittelbar am Westrand des Plangebietes, so dass der westliche Teil dieses Plangebietes im Bereich der unterirdisch anstehenden, ehemaligen Endböschung liegt. In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffiert dargestellten Bereich ist somit mit Baugrund aus unterschiedlich mächtig aufgeschüttetem Boden zu rechnen. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungs-



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

fugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Eine Überbauung des Kippenrandes (Abbaukante) in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/ Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen („gelb“ kreuzschraffiert in der Anlage) mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten. Zur Erreichung des 5 m-Abstandes ist ggf. auf die Ausführung mit Keller zu verzichten.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschung darf in der Gründungsebene die ggf. unterirdisch anstehende, ehemalige Abbaukante des Tagebaues nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen.
- In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffierten Bereich ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass vorgenannte Gründungsaufgaben eingehalten werden.
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der

DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Ferner bitten wir zu beachten, dass in einzelnen Randbereichen des Plangebietes Eigentum der RWE Power AG betroffen ist und ggf. für Flächen-erweiterungen zur Verfügung steht. Sollte es bei Ihrer Bauleitplanung zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung:

POJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480-23822

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



(i.V. Poths)



(i.A. Stormberg)

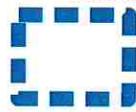
Anlage

Auf dem Hehler



Kinzweiler-Hehrrath

vorhabensbez. Bebauungsplan 9



Planfläche



geringmächtig aufgeschütteter Boden (Tagebauböschung)



aufgeschütteter Boden



ehemalige Abbaukante

Maßstab 1:1500

*Thie*

RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG

© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG

Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den .....

*Thie*

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 28.05.2018

Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Geodäsieamt  
06. JAN. 2017

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler  
Dienststelle  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing: 06. Jan. 2017

**Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen 610.21.10-09  
Ihre Nachricht 22.12.2016  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/111.727/Sk  
Name Frau Skrzypczak  
Telefon 0231 438-5781  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail [Stellungnahmen@Westnetz.de](mailto:Stellungnahmen@Westnetz.de)

*Fu*  
*11.09/01*

Dortmund, 03. Januar 2017

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

*i.v.M. i.A. R*



**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de)  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719  
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZZ0000109489  
UST-IdNr. DE 8137 98 535

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:  
Arno Hoppmann

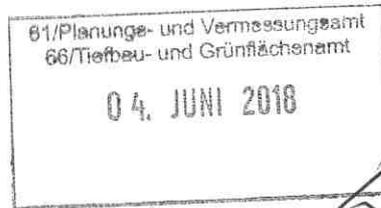
**Verwaltungsgebäude:**  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen  
610.21.10-VBP9

Ihre Nachricht vom  
03.05.2018

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 15436

Datum  
29.05.2018

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Kapitel 8.1 der Begründung geschrieben, ist ein Entwässerungskonzept aufzustellen und mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Der Grubenrandbach ist aus Hochwassersicht ausgelastet bzw. bereits überlastet. Derzeit wird eine hydrologisch/hydraulische Untersuchung zum Grubenrandbach und weiterführend zum Merzbach durchgeführt. Ziel ist es die Hochwassersituation des Grubenrandbaches und des nachfolgenden Merzbaches zu entschärfen. Die hierzu erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind zu ermitteln, abzustimmen und wasserrechtlich zu genehmigen. Dieser Umsetzungsprozess ist derzeit zeitlich nicht einzuschätzen.

Sollte eine Umsetzung des geplanten Baugebietes vor Realisierung der angesprochenen Hochwasserschutzmaßnahmen angedacht sein, so ist die Entwässerungsplanung so zu gestalten, dass die Einleitwassermenge soweit gedrosselt wird, dass bei einem HQ100-Lastfall im Grubenrandbach keine Abflussverschärfung auftritt. Daher muss der Wasserverband Eifel - Rur diesbezüglich Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erheben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

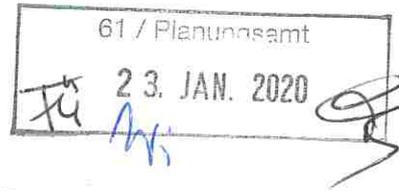
  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren  
BIC: SDUEDE33XXX  
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen  
BIC: DRESDEFF390  
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren  
BIC: DEUTDEDK395  
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Organisationseinheit

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen  
610.22.10-VBP9

Ihre Nachricht vom  
16.12.2019

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 17451

Datum  
20.01.2020

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 An Velau hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers für das HQ 100 in das hochwassergefährdete Gewässer wurde nachgewiesen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren  
BIC: SDUEDE33XXX  
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

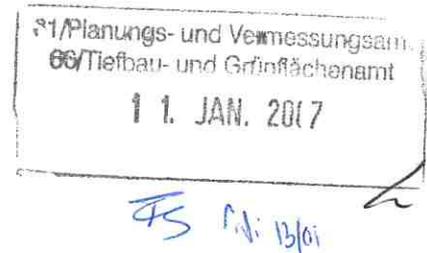
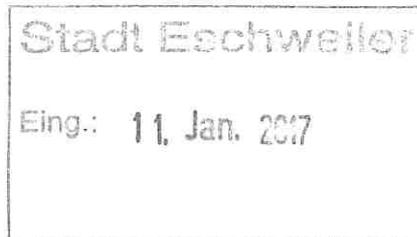
Commerzbank Aachen  
BIC: DRESDEFF390  
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren  
BIC: DEUTDEK395  
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler  
Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Yasemin Kaya

Tel. 0561 934-1361

GNL / 2017.00099

Kassel, 10.01.2017

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau - in Eschweiler  
- Ihr Zeichen 610.21.10-09 mit Schreiben vom 22.12.2016 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00057.17**

Sehr geehrte Frau Willers,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Der Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit den eventuell anfallenden externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs, sind uns ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte beachten Sie zudem unsere neue Anschrift und senden Sie Ihre Unterlagen zur Plan- und Leitungsauskunft künftig an:

GASCADE Gastransport GmbH  
Abteilung GNL  
Kölnische Straße 108 - 112  
34119 Kassel  
Fax +49 561 934-2369  
**leitungsauskunft@gascade.de**

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Seite 2 von 2, Az: 99.99.99.000.00057.17, 10.01.2017

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau - in Eschweiler

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

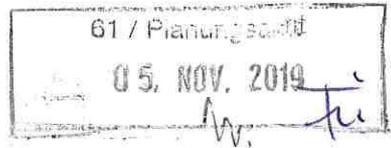
GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation



Yasemin Kaya

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
zu Hd. Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen: 610.21.20-13/Wi

Rudolf Meeßen  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5527  
Fax. 0241 -  
rudolf.meessen@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 05.11.2019

**Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Helrath**  
**hier: Ihr Schreiben vom 02.10.2019**

Sehr geehrte Frau Willers,

in den vom Plangebiet betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.